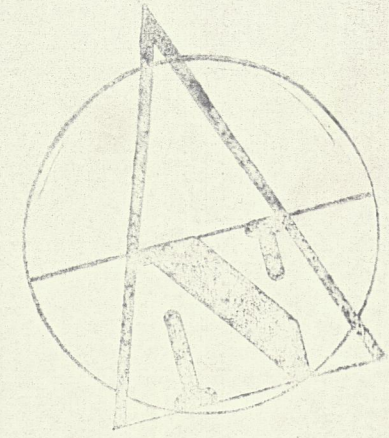


gen. 7. Januar 1976



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs.1 BBauG und BauNVO)

- 1.1 Bauliche Nutzung
 - 1.1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung (§§ 1-21 BauNVO) Siehe Einschrieb im Plan
 - 1.1.2 Zahl der Vollgeschosse (§ 18 BauNVO und § 111 LBO) Siehe Einschrieb im Plan
- 1.2 Bauweise (§ 9 Abs.1 Nr. 1b BBauG und § 22 BauNVO) Siehe Einschrieb im Plan
- 1.3 Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 Abs.1 Nr.1b BBauG) Siehe Einschrieb im Plan
- 1.4 Nebenanlagen Im Sinne von § 14 BauNVO sind in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen unzulässig.
- 1.5 Stellplätze u. Garagen (§ 9 Abs.1 Nr.1e BBauG) Garagen sind nur in den überbaubaren Grundstücksflächen oder in den für sie besonders ausgewiesenen Flächen zulässig.
- 1.6 Geh-, Fahr-, Leitungsrechte (§ 9 Abs.1 Nr.11 BBauG) Die im Plan vorgesehenen Geh-, Fahr- und Leitungsrechte dienen dem Anschluß der angrenzenden Baugrundstücke an die öffentliche Verkehrsfläche bzw. an das örtliche Ver- und Entsorgungsnetz.

2. Bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften (§ 111 LBO)

- 2.1 Dachform (§ 111 Abs.1 Nr. 1 LBO) Siehe Einschrieb im Plan
- 2.2 Einfriedigungen (§ 111 Abs.1 Nr. 6 LBO) Die Einfriedigungen sind einheitlich zu gestalten. Es sind natürliche Materialien zu verwenden.
- 2.3 Äußere Gestaltung (§ 111 Abs.1 Nr. 1 LBO) Bei der äußeren Gestaltung der Gebäude sind auffallende und reflektierende Materialien nicht zulässig.

3. Nachrichtlich übernommene Festsetzungen (§ 9 Abs.4 BBauG)

Die innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eingetragenen Flurstücksgrenzen und -nummern stimmen mit den Festsetzungen im Liegenschaftskataster überein.

Verfahrensvermerke:

Dem Entwurf hat der Gemeinderat zugestimmt am

Als Entwurf ausgelegt gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom

bis

Als Satzung gem. § 10 BBauG vom Gemeinderat beschlossen am

Genehmigt gem. § 11 BBauG mit Erlaß vom

Genehmigt und bekanntgemacht am

ZEICHENERKLÄRUNG

- WA Allgemeines Wohngebiet
- Fläche für Landwirtschaft
- Zu- und Einfahrtsverbot
- Lr. Gr. Fr. Geh-, Fahr- u. Leitungsrechte
- Sonstige Abgrenzung
- Ga Garagen
- Firstrichtung
- Baugrenze
- Geltungsbereich
- SD Satteldach
- o Offene Bauweise

Baugebiet	Zahl d. Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Baumassenzahl	Bauweise
Dachform	Dachneigung

TRA GÖPPINGEN
 PLANUNGSSTELLE
 GEFERTIGT:
 GÖPPINGEN, DEN 17. OKT. 73

U. Bauer

BÜROEXEMPLAR

M. 1:500

Synch. Maßstab von 1:1.000 gezeichnet für

389L
Rechbergstraße